

Substanzielles Protokoll 209. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 15. Januar 2014, 17.00 Uhr bis 20.55 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Martin Abele (Grüne)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Sarah Stutte

Anwesend: 123 Mitglieder

Abwesend: Beat Camen (SVP), Martin Luchsinger (GLP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|--------------------------|--|------------------|
| 1. | Mitteilungen | | |
| 2. | 2010/69 | Weisung vom 18.12.2013:
Motion der SP-Fraktion betreffend Städtische Tagesschulen,
Ausbau des Angebots auf zwei Tagesschulen mit Tages-
kindergärten pro Schulkreis, Antrag auf Fristerstreckung | VSS |
| 3. | 2011/223 | Weisung vom 18.12.2013:
Motion der FDP-Fraktion betreffend Neuregelung der
Schulzeiten an der Volksschule, Antrag auf Fristerstreckung | VSS |
| 4. | 2013/281 | Weisung vom 21.08.2013:
ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Teilrevision der
Verordnung für die Abfallbewirtschaftung in der Stadt Zürich,
Container auf öffentlichem Grund, jährliche Abgabe | VTE |
| 5. | 2013/284 | Weisung vom 21.08.2013:
Hochbaudepartement, Schul- und Sportdepartement,
Polizeidepartement, städtische Schulgebäude und -anlagen,
Einbau von Alarmierungsanlagen zum Schutz vor zielgerichteter
Gewalt, Objektkredit | VHB
PV
VSS |
| 6. | 2013/313 | Weisung vom 11.09.2013:
Schul- und Sportdepartement, Finanzdepartement, Kulturama-
Stiftung, Beitragserhöhung ab 2013, Objektkredit für Museums-
erweiterung und Übertragung der Liegenschaft Englischviertel-
strasse 9/11, Quartier Hottingen, ins Verwaltungsvermögen | VSS |

7. [2012/244](#) Weisung vom 13.06.2012: VTE
Motion von Dr. Martin Sarbach (SP) und Markus Knauss (Grüne) betreffend Parkplatz-Überhang, Erlass einer Verordnung für dessen Abbau, Bericht und Antrag auf Abschreibung
8. [2013/115](#) Weisung vom 03.04.2013: VTE
Motion von Rebekka Wyler (SP) und Rolf Kuhn (SP) betreffend Verkehrsplanung 2025, Alternativprojekte zu Stadttunnel und Waidhaldentunnel, Bericht und Abschreibung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Persönliche Erklärung:

Samuel Dubno (GLP) hält eine persönliche Erklärung zum Abriss des letzten Bahnwärterhäuschens.

Geschäfte

4626. 2010/69

Weisung vom 18.12.2013:

Motion der SP-Fraktion betreffend Städtische Tagesschulen, Ausbau des Angebots auf zwei Tagesschulen mit Tageskindergärten pro Schulkreis, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2010/69.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

STR Gerold Lauber: *Da es sich um ein umfassendes Geschäft handelt, möchten wir gerne eine Fristverlängerung um zwölf Monate beantragen. In der Weisung, die wir planen vorzulegen, werden die langfristigen Ziele, die nächsten Schritte und die Finanzplanung vorgestellt.*

Mauro Tuena (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats: *Die materiellen Geschäfte sollten in der festgesetzten Frist behandelt werden.*

Weitere Wortmeldung:

Mark Richli (SP): *Es ist eine komplexe Materie, die mit dem Kanton verhandelt werden muss. Die Erklärung des Stadtrats ist deshalb einleuchtend.*

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 95 gegen 25 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 4. April 2012 überwiesenen Motion, GR Nr. 2010/69, der SP-Fraktion vom 3. Februar 2010 betreffend Erhöhung der Anzahl städtischer Tages-schulen und Tageskindergärten auf zwei pro Schulkreis wird um zwölf Monate bis zum 4. April 2015 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

4627. 2011/223

Weisung vom 18.12.2013:

Motion der FDP-Fraktion betreffend Neuregelung der Schulzeiten an der Volksschule, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2011/223.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2010/69, Beschluss-Nr. 4626/2014.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

Mauro Tuena (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats.

Weitere Wortmeldung:

Claudia Simon (FDP): *Zweimal eine Anfrage an den Regierungsrat zu stellen, wäre nicht nötig gewesen. Im nächsten Jahr möchten wir die Vorlage sehen, weil zahlreiche Schulhäuser und Erweiterungsbauten auf Kinderbetreuungsplätze nach dem alten Modell ausgerichtet sind. Wir stimmen aber trotzdem der Fristerstreckung zu.*

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 97 gegen 25 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 4. April 2012 überwiesenen Motion, GR Nr. 2011/223, der FDP-Fraktion vom 22. Juni 2011 betreffend Neuregelung der Schulzeiten an der Volksschule wird um zwölf Monate bis zum 4. April 2015 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

4628. 2013/281

Weisung vom 21.08.2013:

ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Teilrevision der Verordnung für die Abfallbewirtschaftung in der Stadt Zürich, Container auf öffentlichem Grund, jährliche Abgabe

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 4507 vom 27. November 2013:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ruth Anhorn (SVP), Irene Bernhard (GLP),
Christina Hug (Grüne), Simon Kälin (Grüne), Claudia Simon (FDP), Karin Weyermann
(CVP)
Abwesend: Min Li Marti (SP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Mark Richli (SP): *Wir bitten darum, dem einstimmigen Antrag der Redaktionskommission zuzustimmen.*

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Präsident Kyriakos Papageorgiou (SP), Referent; Vizepräsident Heinz Schatt (SVP),
Roberto Bertozzi (SVP), Martin Bürlimann (SVP), Helen Glaser (SP), Joachim Hagger
(FDP), Alexander Jäger (FDP), Simon Kälin (Grüne), Philipp Käser (GLP), Bernhard
Piller (Grüne), Christine Seidler (SP) i. V. von Andreas Edelmann (SP), Michel Urben
(SP), Gian von Planta (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 118 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Präsident Kyriakos Papageorgiou (SP), Referent; Vizepräsident Heinz Schatt (SVP),
Roberto Bertozzi (SVP), Martin Bürlimann (SVP), Helen Glaser (SP), Joachim Hagger
(FDP), Alexander Jäger (FDP), Simon Kälin (Grüne), Philipp Käser (GLP), Bernhard
Piller (Grüne), Christine Seidler (SP) i. V. von Andreas Edelmann (SP), Michel Urben
(SP), Gian von Planta (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 120 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

1. Art. 13 Abs. 3 der Verordnung für die Abfallbewirtschaftung in der Stadt Zürich (VAZ; AS 712.110) vom 15. September 2004 wird wie folgt geändert:

Verordnung für die Abfallbewirtschaftung in der Stadt Zürich (VAZ; AS 712.110) vom 15. September 2004

Der Gemeinderat ändert, gestützt auf Art. 41 lit. I der Gemeindeordnung, die Verordnung wie folgt:

³ Von den Eigentümerinnen und Eigentümern, die für die Abfallentsorgung ihrer Liegenschaft in der Stadt Zürich eine Kehrichtsammelstelle auf öffentlichem Grund benützen, ist eine jährliche Gebühr als Ausgleich dafür zu bezahlen, dass auf ihrem privaten Grund kein Containerplatz zur Verfügung stehen muss. Diese Gebühr beträgt pro Jahr und Wohn- oder Betriebseinheit Fr. 20.– (exklusive MWST).

2. Der Stadtrat setzt diese Änderung in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 22. Januar 2014 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 21. Februar 2014)

4629. 2013/284

Weisung vom 21.08.2013:

Hochbaudepartement, Schul- und Sportdepartement, Polizeidepartement, städtische Schulgebäude und -anlagen, Einbau von Alarmierungsanlagen zum Schutz vor zielgerichteter Gewalt, Objektkredit

Antrag des Stadtrats

Für den Einbau von Alarmierungsanlagen in den städtischen Schulgebäuden und –anlagen zum Schutz vor zielgerichteter Gewalt wird ein Objektkredit von Fr. 5 200 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (Preisstand 1. April 2012) und der Bauausführung.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Ruth Ackermann (CVP): *Zielgerichtete Gewalt in den Schulen ist auch bei uns Realität. Die Stadtpolizei hat gemeinsam mit der Fachstelle für Gewaltprävention des Schul- und Sportdepartements ein Konzept erstellt. Dieses umfasst die drei Phasen Prävention, Früherkennung und Intervention. Bei der Intervention ist der Personenschutz wichtig. Dazu wird eine Informationsanlage benötigt, damit betroffene Personen zwischen verschiedenen Alarmsignalen zu unterscheiden wissen. Mit diesem Alarmierungs- und Informationssystem können Sicherheitslücken geschlossen werden. Die Einsatzkräfte werden schnell informiert und die betroffenen Personen wissen, was sie machen müssen.*

Kommissionsminderheit:

Ruth Anhorn (SVP): *In Zürich ist man im Schulbereich innerhalb der verschiedenen Schulhausteams, der Gewaltpräventionsstellen und auch der Polizei gut vernetzt. Dadurch kann vieles vermieden werden. Auch wenn man in allen Schulhäusern solche Alarmierungsanlagen installieren würde, gäbe es bei einem Amoklauf Opfer. Dies wäre nicht zu verhindern. Bereits jetzt werden alle Lehrpersonen im richtigen Verhalten bei einem solchen Vorfall geschult. Diese Situationen müssten aber immer wieder geübt werden, damit sie im Notfall korrekt und nach Anweisung durchführbar sind. Der Regierungsrat hat beschlossen, dass für die vom Kanton geführten Schulen die Minimalvariante verbindlich ist. Diese beschränkt sich auf einfachste Massnahmen, wie das Anbringen von Flucht- und Rettungsplänen und einem Akustiksignal bei Brandfällen.*

Weitere Wortmeldungen:

Mark Richli (SP): *In fast allen Fällen wird man zu spät sein, um alle Opfer vor einem Amoklauf schützen zu können. Wichtig ist deshalb, die restlichen Personen im Gebäude vor körperlichen Schäden zu bewahren und die Opferzahl somit einzuschränken. Genau aus diesem Grunde müssen diese Betroffenen darüber informiert werden, was im Gebäude vor sich geht. Des Weiteren ist es zentral, dass man auch von ausserhalb eine Kommunikationsmöglichkeit in ein solches Gebäude hat, weil sich viele dort verstecken.*

Claudia Simon (FDP): *Wir wissen nicht, ob das System das richtige ist. Es wiegt uns in einer falschen Sicherheit. Wir verlassen uns auf die Technik und vergessen darüber, wie man sich im Ernstfall richtig verhält.*

Isabel Garcia (GLP): *Wir stimmen der Weisung aus drei Gründen nicht zu. Ein Grund ist die schon genannte Scheinsicherheit. Zudem denken wir, dass damit die Verantwortung abgeschoben wird. Wir alle müssen diese Verantwortung wahrnehmen und die Gewalt jeden Tag und in jeder Situation versuchen zu minimieren. Die schon vorhandenen, regelmässigen Informationen, Schulungen und Übungen, sind hier wirkungsvoller. Der beste Schutz ist jedoch immer noch, den Zugang zu Waffen zu verhindern.*

Fabienne Vocat (Grüne): *Es geht nicht um Geld, sondern um Schadensbegrenzung. Dafür müsste man in der Stadt, besser noch im Kanton, ein einheitliches System einführen. Wenn jedes Schulhaus andere Abläufe und Signale installiert, kann man nicht davon ausgehen, dass das entsprechende Zeichen von allen erkannt wird. Die optimale Schutzvariante ist bereits heute verpflichtend für Kantons- und Mittelschulen und wird vom Kanton und von Fachleuten wärmstens empfohlen. Die Minimalvariante reicht zu wenig weit. Der Kanton muss die Optimalvariante für alle Schulen als verbindlich erklären.*

Rebekka Wyler (SP): *Mit solchen Anlagen wird auch die Angst geschürt. Uns wird eingeredet, wir wären pausenlos von Gefahren umgeben und dagegen wären nur technische Hilfsmittel von Nöten. Was wir brauchen, ist Prävention.*

Roger Tognella (FDP): *Auch Prävention garantiert keine hundertprozentige Sicherheit, genauso wenig wie technische Hilfsmittel. Man müsste nicht nur die festangestellten Lehrpersonen, sondern auch sämtliche Teilzeitkräfte und Externe instruieren, damit sie mit dem System richtig umgehen können. Das technische System kann nur einen Teil der Bedürfnisse lösen.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

STR Gerold Lauber: *Die FDP meint, dass man nur die Auswirkungen begrenzen kann. Genau dies ist die Idee der Weisung. Wir reden hier von Menschenleben. Alles was wir zur Verbesserung beitragen können, ist keine falsche Sicherheit. Soll man lieber gar nichts machen? Die Schweiz ist keine Insel und es ist eine Tatsache, dass man hierzulande relativ schnell zu einer Waffe kommt. Das Prinzip Hoffnung, dass ein solcher Fall nie eintritt, reicht nicht aus. Wenn doch etwas passiert, ist das Ausmass verheerend. Das Alarmierungssystem verhindert keinen Amoklauf; aber das richtige Verhalten kann Leben retten.*

Ruth Anhorn (SVP): *Mit einem Alarmierungs- und Informationssystem kann man nur die Tatschwere begrenzen, nicht aber die Tat verhindern. In jedem Fall gibt es Opfer, ob dies nun eines ist oder mehrere sind.*

Claudia Rabelbauer-Pfiffner (EVP) beantragt Abstimmung unter Namensaufruf: Es gibt keinen stringenten Grund gegen die Weisung. Man muss nicht alle drei Monate mit den Schülern eine Übung durchführen, sondern die Lehrer unaufgeregt und sachlich darüber informieren, wie sie im Notfall richtig handeln. Es gibt einen diametralen Unterschied zwischen einem Notfall im Brandfall und einem Notfall bei einem Amoklauf. Der Fluchtreflex ist bei letzterem nicht angebracht. Deshalb muss darüber nicht nur informiert, sondern entsprechende Massnahmen umgesetzt werden.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

STR Richard Wolff: Sogar von Polizeiseite heisst es, dass neben einem standardisierten Gefahrenmanagement, einer sensibilisierten Lehrerschaft und einer gut vorbereiteten Polizei insbesondere bauliche Massnahmen die schrecklichen Folgen eines Amoklaufs erheblich senken können. Es geht um Zeit und um entscheidende Minuten.

Markus Kunz (Grüne): Man kann gegen jegliche Massnahmen sein, wie z. B. Feuermelder, die gar nicht dazu da sind, Schadensfälle zu verhindern, sondern dazu dienen, den Schaden einzudämmen.

Hans Urs von Matt (SP): Mit dem Alarmierungssystem hätte man die Chance, sich im Ernstfall richtig zu verhalten. Wir wissen nicht, ob dies dann auch so umgesetzt wird, aber wenigstens wäre die Möglichkeit gegeben.

Andrea Nüssli-Danuser (SP): Die veranschlagte Summe kann sinnvoller eingesetzt werden, z. B. indem man damit Schulsozialarbeiterinnen einstellt und damit eine nachhaltige Prävention schafft.

Alecs Recher (AL): Die Vorlage fordert wieder einmal, dass der Staat die totale Sicherheit bietet. Das schürt Erwartungen, was der falsche Weg ist. Es ist keine staatliche Aufgabe, alles Mögliche zu machen, damit man alles Mögliche verhindern kann, was vielleicht eintrifft.

Mark Richli (SP): Natürlich muss man in die Prävention investieren. Aber die hier zu sprechende Summe hat nichts mit Prävention zu tun; hier geht es um die richtige Reaktion in einer sich akut ereignenden Situation.

Fabienne Vocat (Grüne): Es geht nicht um richtige und auch nicht um falsche Sicherheit, sondern nur um Schadensbegrenzung. Es macht einen Unterschied, ob es ein Opfer oder mehrere sind.

STR Gerold Lauber: Zu sagen, wir seien nicht in Deutschland oder den USA, weil es bei uns noch keinen solch massiven Amoklauf gegeben hat und daraus zu folgern, dass dies auch in Zukunft so bleiben wird, ist kein haltbares Argument.

Der Rat stimmt dem Antrag von Claudia Rabelbauer-Pfiffner (EVP) mit 104 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 30 Stimmen gemäss Art. 41 Abs. 1 Gescho GR erreicht.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Ruth Ackermann (CVP), Referentin; Präsident Mark Richli (SP), Marianne Dubs Früh (SP), Peider Filli (Grüne), Simon Kälin (Grüne) i. V. von Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP)

Minderheit: Ruth Anhorn (SVP), Referentin; Isabel Garcia (GLP), Margrit Haller (SVP), Christian Huser (FDP), Dr. Thomas Monn (SVP), Claudia Simon (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 41 GeschO GR (Namensaufruf) sowie gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
001	Abele	Martin	Grüne	JA
094	Ackermann	Ruth	CVP	JA
032	Altinay	Petek	SP	JA
071	Ammann	Jürg	Grüne	JA
084	Angst	Walter	AL	JA
179	Anhorn	Ruth	SVP	NEIN
013	Aubert	Marianne	SP	NEIN
059	Bär	Linda	SP	NEIN
137	Bartholdi	Roger	SVP	NEIN
168	Baumer	Michael	FDP	NEIN
051	Baumgartner Kläy	Brigitte	Grüne	JA
045	Beer	Duri	SP	NEIN
113	Bergmaier	Guido	SVP	NEIN
038	Bernhard	Irene	GLP	NEIN
173	Bertozzi	Roberto	SVP	NEIN
106	Blöchlinger	Patrick	SD	JA
161	Bosshard	Gerhard	EVP	JA
117	Bourgeois	Marc	FDP	NEIN
017	Brander	Simone	SP	NEIN
131	Bürki	Martin	FDP	NEIN
170	Bürlimann	Martin	SVP	NEIN
154	Camen	Beat	SVP	--
049	Denoth	Marco	SP	JA
151	Dogwiler	Sven Oliver	SVP	NEIN
035	Dubno	Samuel	GLP	NEIN
057	Dubs Früh	Marianne	SP	JA
061	Edelmann	Andreas	SP	NEIN
166	Egger	Urs	FDP	NEIN
176	Erfigen	Monika	SVP	NEIN
030	Esseiva	Nicolas	SP	NEIN
140	Fehr	Urs	SVP	NEIN
072	Filli	Peider	Grüne	JA
031	Fischer	Renate	SP	JA
002	Frei	Dorothea	SP	JA
026	Garcia	Isabel	GLP	NEIN
124	Garzotto	Marina	SVP	NEIN
036	Gautschi	Adrian	GLP	NEIN
063	Glaser	Helen	SP	NEIN

009	Graf	Davy	SP	NEIN
119	Hagger	Joachim	FDP	NEIN
156	Haller	Margrit	SVP	NEIN
116	Hänni-Etter	Cäcilia	FDP	NEIN
050	Hintsch	Gustav	Parteilos	JA
011	Huber	Patrick Hadi	SP	NEIN
005	Hug	Christina	Grüne	JA
092	Hungerbühler	Markus	CVP	JA
037	Hüni	Guido	GLP	NEIN
147	Huser	Christian	FDP	NEIN
127	Hüssy	Kurt	SVP	NEIN
112	im Oberdorf	Bernhard	SVP	NEIN
128	Jäger	Alexander	FDP	NEIN
054	Kälin	Simon	Grüne	JA
007	Käppeli	Hans Jörg	SP	JA
023	Käser	Philipp	GLP	NEIN
083	Kirstein	Andreas	AL	JA
053	Kisker	Gabriele	Grüne	ENTHALTEN
052	Knauss	Markus	Grüne	JA
029	Kraft	Michael	SP	NEIN
041	Küng	Peter	SP	NEIN
088	Kunz	Markus	Grüne	JA
046	Lamprecht	Pascal	SP	JA
034	Landolt	Maleica	GLP	NEIN
132	Lauber	Tamara	FDP	NEIN
134	Leiser	Albert	FDP	NEIN
082	Leitner Verhoeven	Andrea	AL	NEIN
121	Liebi	Roger	SVP	NEIN
021	Luchsinger	Martin	GLP	--
160	Mächler	Martin	EVP	JA
058	Makwana-Boss	Elisabeth	SP	JA
201	Manser	Joe A.	SP	JA
101	Mariani	Mario	CVP	JA
048	Marti	Min Li	SP	NEIN
033	Matter	Sylvie Fee	SP	NEIN
070	Meier-Bohrer	Karin	Grüne	JA
138	Monn	Thomas	SVP	NEIN
069	Moser	Felix	Grüne	JA
157	Müller	Rolf	SVP	NEIN
022	Nabholz	Ann-Catherine	GLP	NEIN
018	Nüssli-Danuser	Andrea	SP	NEIN
042	Papageorgiou	Kyriakos	SP	NEIN
115	Pflüger	Severin	FDP	NEIN
086	Piller	Bernhard	Grüne	JA
087	Probst	Matthias	Grüne	ENTHALTEN
143	Rabelbauer	Claudia	EVP	JA
081	Recher	Alecs	AL	NEIN
174	Regli	Daniel	SVP	NEIN
006	Richli	Mark	SP	JA
012	Rothenfluh	Gabriela	SP	JA

055	Rykart Sutter	Karin	Grüne	JA
010	Sangines	Alan David	SP	JA
065	Savarioud	Marcel	SP	NEIN
171	Schatt	Heinz	SVP	NEIN
123	Scheck	Roland	SVP	NEIN
077	Scherr	Niklaus	AL	NEIN
153	Schlatter	Hedy	SVP	NEIN
130	Schmid	Michael	FDP	NEIN
148	Schmid	Urs	FDP	NEIN
103	Schönbächler	Marcel	CVP	JA
141	Schwendener	Thomas	SVP	NEIN
028	Seidler	Christine	SP	NEIN
135	Sidler	Bruno	SVP	NEIN
016	Silberring	Pawel	SP	JA
120	Simon	Claudia	FDP	NEIN
105	Spiess	Christoph	SD	JA
165	Steger	Heinz F.	FDP	NEIN
019	Straub	Esther	SP	NEIN
027	Strub	Jean-Daniel	SP	JA
150	Tognella	Roger	FDP	NEIN
126	Tomezzoli	Ruggero	SVP	NEIN
099	Traber	Christian	CVP	JA
025	Trevisan	Guido	GLP	NEIN
108	Tuena	Mauro	SVP	NEIN
183	Urben	Michel	SP	NEIN
133	Uttinger	Ursula	FDP	NEIN
015	Utz	Florian	SP	NEIN
096	Virchaux	Jean-Claude	CVP	JA
073	Vocat	Fabienne	Grüne	JA
062	von Matt	Hans Urs	SP	JA
039	von Planta	Gian	GLP	NEIN
144	Wehrli	Werner	EVP	JA
097	Weyermann	Karin	CVP	JA
003	Wiesmann	Matthias	GLP	NEIN
066	Würth	Eva-Maria	SP	NEIN
020	Wüthrich	Katrin	SP	NEIN
047	Wyler	Rebekka	SP	NEIN

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 44 gegen 77 Stimmen ab.

Mitteilung an den Stadtrat

4630. 2013/313

Weisung vom 11.09.2013:

**Schul- und Sportdepartement, Finanzdepartement, Kulturama-Stiftung, Beitrags-
erhöhung ab 2013, Objektkredit für Museumserweiterung und Übertragung der
Liegenschaft Englischviertelstrasse 9/11, Quartier Hottingen, ins Verwaltungs-
vermögen**

Antrag des Stadtrats

1. Für die Übertragung der Museumsliegenschaft Englischviertelstrasse 9/11, Quartier Hottingen, auf 1. Januar 2014 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen werden Ausgaben von Fr. 2 585 000.– bewilligt.

2.a) Für den Ausbau (Aufstockung im Terrassenbereich) der Museumsliegenschaft Englischviertelstrasse 9/11 wird ein Objektkredit von Fr. 904 000.– (Preisstand 1. April 2013) bewilligt.

Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Zürcher Indexes der Wohnbaupreise zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags und der Bauvollendung.

b) Der Kulturama-Stiftung wird ein jährlicher Beitrag von maximal Fr. 507 700.– (indexiert) gewährt, der sich zusammensetzt aus

- einem jährlichen Betriebsbeitrag von maximal Fr. 233 000.–; dieser Beitrag wird jährlich nach Massgabe des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise der Teuerung angepasst (Indexstand Oktober 2012, Basis Dezember 2010 = 100) und ab dem Jahr 2013 in vollem Umfang bewilligt und ausbezahlt;
- dem Erlass des jährlichen Nettomietzinses bzw. dem entsprechenden Einnahmeverzicht von maximal Fr. 223 700.–; der zu erlassende jährliche Nettomietzins bzw. der Einnahmeverzicht erhöht oder vermindert sich entsprechend der Entwicklung des Landesindexes der Konsumentenpreise (Indexstand Oktober 2012 mit 115,6 Punkten, Basis Dezember 2010 = 100) und wird ab Bezug der neu erstellten Ausstellungsfläche pro rata und ab dem Folgejahr in vollem Umfang bewilligt;
- der Übernahme der Nebenkosten von maximal Fr. 51 000.– pro Jahr; die Nebenkosten erhöhen oder vermindern sich entsprechend der Entwicklung des Landesindexes der Konsumentenpreise (Indexstand Oktober 2012, Basis Dezember 2010 = 100) und werden für das Jahr des Bezugs der neu erstellten Ausstellungsfläche pro rata und ab dem Folgejahr in vollem Umfang bewilligt und ausbezahlt.

3. Der Stadtrat wird ermächtigt, die Beitragsleistungen von Auflagen und Bedingungen abhängig zu machen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Dispositivziffer 1:

Claudia Simon (FDP): Die Sonderausstellungsfläche des Kulturamas ist im Verhältnis zu vergleichbaren Museen zu klein. Der Austausch von Ausstellungen ist stark eingeschränkt. Eine lang andauernde Zweckbestimmung von Gebäuden verlangt nach einem Übertrag ins Verwaltungsvermögen. Die Mehrheit findet, dass das Kulturama inskünftig noch mehr Effort in die Beschaffung von Sponsoren- und Spendengeldern investieren sollte.

Kommmissionsminderheit Dispositivziffer 1:

Ruth Anhorn (SVP): Die Museumsliegenschaft sollte im Finanzvermögen bleiben, so

wird das Gebäude einer gewinnorientierten Nutzung entzogen.

Weitere Wortmeldungen:

Karin Rykart Sutter (Grüne): Da die Stadt sparen muss, ist der Zeitpunkt dieser Weisung denkbar schlecht gewählt und muss aufgeschoben werden.

Ruth Ackermann (CVP): Der Zeitpunkt ist genau richtig. Der Wert dieses anerkannten Museums kann durch die Erhöhung der Attraktivität noch gesteigert werden.

Isabel Garcia (GLP): Wir lehnen die Weisung ab. Der Eigenfinanzierungsgrad ist sehr bescheiden und die hohen Baukosten stehen dem Nutzungsflächengewinn unverhältnismässig gegenüber.

Claudia Simon (FDP): Das Kulturama arbeitet seit Jahren mit den gleichen Stellenprozenten, weshalb diese ganz leicht erhöht werden sollen. Die Baubewilligung läuft in zwei Jahren ab; bis dahin wird sich die Finanzlage der Stadt nicht massgeblich geändert haben.

Dr. Jean-Daniel Strub (SP): Wir unterstützen die Ausbaupläne; sie sind gut begründet. Die Institution kommt vor allem den Kindern zugute.

Mark Richli (SP): In der Kommission wird in Fragen, die der Einheit der Materie unterliegen, gemeinsam abgestimmt. Bei der vorliegenden Weisung wurde unter Berücksichtigung eines Ermessensspielraums abgestimmt. Das Prozedere der Kommission war nicht unüblich, sondern wohlüberlegt.

Claudia Rabelbauer-Pfiffner (EVP): Das Kulturama wird vor allem von einem jungen Publikum häufig frequentiert. Wegen des teilweise grossen Besucherandrangs müssen deshalb immer wieder Anfragen von Schulklassen abgelehnt werden. Der Ausbau ist deshalb keine Ausgabe, sondern eine Investition. Die Finanzsituation erfordert einen sorgsameren Umgang mit den Ressourcen, weshalb wir die Erhöhung der Betriebskosten nicht gutheissen. Die Erweiterung wird aber sicherlich mehr Sponsoren anlocken.

Karin Rykart Sutter (Grüne): Wir wollen die veranschlagte Summe einsparen. Auch jetzt sind die Baukosten noch relativ hoch und wir finden, dass dieser Betrag hinsichtlich der städtischen Finanzlage nicht goutiert werden kann.

Mark Richli (SP): Es gab in der Kommission keine Verwirrung über die Baukosten. Das Architekturbüro hatte eine andere Rechnungsgrundlage, weshalb wir beide Zahlen in der Kommission behandelt haben.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Claudia Simon (FDP), Referentin; Präsident Mark Richli (SP), Ruth Ackermann (CVP), Marianne Dubs Früh (SP), Isabel Garcia (GLP), Christian Huser (FDP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP)
Minderheit:	Ruth Anhorn (SVP), Referentin; Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Peider Filli (Grüne), Margrit Haller (SVP), Dr. Thomas Monn (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 85 gegen 37 Stimmen zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Dispositivziffer 2.a):

Claudia Simon (FDP): Der Ausbau kann für 750 000 Franken realisiert werden und nicht, wie zuvor veranschlagt für 900 000 Franken. Deshalb beantragen wir die Kürzung.

Ruth Anhorn (SVP): Wir lehnen die Aufstockung ab, weil man aus finanziellen Gründen zwei Jahre hätte zuwarten können.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Die Reserven werden offen ausgewiesen, das verlangt die städtische Finanzordnung. Sie sollen auch offen gelegt werden, weil sie sonst irgendwo versteckt vorhanden sind. Es wird auch eine Baubegleitung benötigt, damit jemand ein Auge auf die sich noch verändernden Kosten wirft. Wenn man die fachliche Kontrolle aus der Hand gibt, führt dies zu Intransparenz. Dies sollte man in Zukunft nicht wiederholen, aber es wäre falsch, das Kulturama dafür abzustrafen.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Jean-Daniel Strub (SP): Wir stimmen der Streichung der Reserven zu, die die Stadt auf den Betrag aufgeschlagen hat. Entgegen der üblichen Praxis wurden Reserven doppelt kalkuliert.

Roger Tognella (FDP): Das Projekt wurde durch Fachpersonen aus der Verwaltung begleitet, die einen solchen Kostenvoranschlag hätten hinterfragen müssen. Es ist nicht Kommissionsarbeit, diesen Rechnungsfehler festzustellen. Das benötigte Geld, inklusive Reserven, soll bewilligt werden.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

STR Gerold Lauber: Die letzte Anpassung des Betriebsbeitrags liegt zehn Jahre zurück. Damals merkten wir an, eine weitere Erhöhung des Beitrags mit dem Ausbau des Kulturamas zu verknüpfen. Dieser hat sich nun um zwei Jahre verzögert, weshalb wir mit der Weisung in diese finanzpolitisch ungünstige Zeit fallen.

STR André Odermatt: Die Reserve sollte als Rechnungsfehler deklariert werden und nicht als geleisteter Sparbeitrag.

Änderungsanträge 1–2 zu Dispositivziffer 2.a)

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2.a):

2.a) Für den Ausbau (Aufstockung im Terrassenbereich) der Museumsliegenschaft Englischviertelstrasse 9/11 wird ein Objektkredit von Fr. 750 000.– (Preisstand 1. April 2013) bewilligt.

Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Zürcher Indexes der Wohnbaupreise zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags und der Bauvollendung.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2.a).

Mehrheit: Claudia Simon (FDP), Referentin; Präsident Mark Richli (SP), Ruth Ackermann (CVP), Marianne Dubs Früh (SP), Christian Huser (FDP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP)
Minderheit: Ruth Anhorn (SVP), Referentin; Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Peider Filli (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Margrit Haller (SVP), Dr. Thomas Monn (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 34 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 2.a)

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 2.a).

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 2.a).

Mehrheit: Claudia Simon (FDP), Referentin; Präsident Mark Richli (SP), Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Ruth Ackermann (CVP), Marianne Dubs Früh (SP), Peider Filli (Grüne), Christian Huser (FDP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP)
Minderheit: Ruth Anhorn (SVP), Referentin; Isabel Garcia (GLP), Margrit Haller (SVP), Dr. Thomas Monn (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 47 Stimmen zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheiten Dispositivziffer 2.b):

Claudia Simon (FDP): *Wir befürworten eine Stellenerhöhung, aber nicht in dem geforderten Ausmass. Die Anteil an selbst erwirtschafteten Mitteln muss erhöht werden.*

Ruth Anhorn (SVP): *Da wir den Erweiterungsbau ablehnen, reduziert sich auch der Betrag dieses Dispositivs.*

Peider Filli (Grüne): *Wir beantragen, den jetzigen Stand beizubehalten und diesen der Teuerung zu unterstellen.*

Ruth Ackermann (CVP): *Der Innenausbau wird privat finanziert. Noch mehr Eigeninitiative ist fast nicht möglich. Der Betriebsbeitrag wird vor allem für die hohe Miete und die Nebenkosten benötigt, auch von den erweiterten Ausstellungsräumen.*

Änderungsanträge 1–3 zu Dispositivziffer 2.b)

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderungen der Dispositivziffer 2.b):

2.b) Der Kulturama-Stiftung wird ein jährlicher Beitrag von maximal Fr. 457 700.– (indexiert) gewährt, der sich zusammensetzt aus

- einem jährlichen Betriebsbeitrag von maximal Fr. 193 000.–; dieser Beitrag wird jährlich nach Massgabe des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise der Teuerung angepasst (Indexstand Oktober 2012, Basis Dezember 2010 = 100) und ab dem Jahr 2013 in vollem Umfang bewilligt und ausbezahlt;
- dem Erlass des jährlichen Nettomietzinses bzw. dem entsprechenden Einnahmeverzicht von maximal Fr. 223 700.●; der zu erlassende jährliche Nettomietzins bzw. der Einnahmeverzicht erhöht oder vermindert sich entsprechend der Entwicklung des Landesindexes der Konsumentenpreise (Indexstand Oktober 2012

mit 115,6 Punkten, Basis Dezember 2010 = 100) und wird ab Bezug der neu erstellten Ausstellungsfläche pro rata und ab dem Folgejahr in vollem Umfang bewilligt;

- der Übernahme der Nebenkosten von maximal Fr. 41 000.– pro Jahr; die Nebenkosten erhöhen oder vermindern sich entsprechend der Entwicklung des Landesindexes der Konsumentenpreise (Indexstand Oktober 2012, Basis Dezember 2010 = 100) und werden für das Jahr des Bezugs der neu erstellten Ausstellungsfläche pro rata und ab dem Folgejahr in vollem Umfang bewilligt und ausbezahlt.

Die Minderheit 1 der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2.b):

- 2.b) Der Kulturama-Stiftung wird ein jährlicher Beitrag von Fr. 350 000.– (gemäss Weisung 1999/161) gewährt. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus
- einem Betriebsbeitrag von Fr. 140 000.– (gemäss Weisung 1999/161);
 - dem Erlass eines jährlichen Bruttomietzinses von höchstens Fr. 210 000.–.

Die Minderheit 2 der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderungen der Dispositivziffer 2.b):

- 2.b) Der Kulturama-Stiftung wird ein jährlicher Beitrag von maximal Fr. 373 524.60 (indexiert) gewährt, der sich zusammensetzt aus
- einem jährlichen Betriebsbeitrag von maximal Fr. 148 137.98; dieser Beitrag wird jährlich nach Massgabe des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise der Teuerung angepasst (Indexstand Oktober 2012, Basis Dezember 2010 = 100) und ab dem Jahr 2013 in vollem Umfang bewilligt und ausbezahlt;
 - dem Erlass des jährlichen Nettomietzinses bzw. dem entsprechenden Einnahmeverzicht von maximal Fr. 182 964.–; der zu erlassende jährliche Nettomietzins bzw. der Einnahmeverzicht erhöht oder vermindert sich entsprechend der Entwicklung des Landesindexes der Konsumentenpreise (Indexstand Oktober 2012 mit 115,6 Punkten, Basis Dezember 2010 = 100) und wird ab Bezug der neu erstellten Ausstellungsfläche pro rata und ab dem Folgejahr in vollem Umfang bewilligt;
 - der Übernahme der Nebenkosten von maximal Fr. 42 422.62 pro Jahr; die Nebenkosten erhöhen oder vermindern sich entsprechend der Entwicklung des Landesindexes der Konsumentenpreise (Indexstand Oktober 2012, Basis Dezember 2010 = 100) und werden für das Jahr des Bezugs der neu erstellten Ausstellungsfläche pro rata und ab dem Folgejahr in vollem Umfang bewilligt und ausbezahlt.

Die Minderheit 3 der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Änderungsanträge.

Mehrheit:	Claudia Simon (FDP), Referentin; Präsident Mark Richli (SP), Marianne Dubs Früh (SP), Christian Huser (FDP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP)
Minderheit 1:	Ruth Anhorn (SVP), Referentin; Margrit Haller (SVP), Dr. Thomas Monn (SVP)
Minderheit 2:	Peider Filli (Grüne), Referent; Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Isabel Garcia (GLP)
Minderheit 3:	Ruth Ackermann (CVP), Referentin

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Mehrheit

64 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 2.b)

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 2.b).

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 2.b).

Mehrheit: Claudia Simon (FDP), Referentin; Präsident Mark Richli (SP), Marianne Dubs Früh (SP), Isabel Garcia (GLP), Christian Huser (FDP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP)
Minderheit: Ruth Anhorn (SVP), Referentin; Ruth Ackermann (CVP), Margrit Haller (SVP), Dr. Thomas Monn (SVP)
Enthaltung: Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Peider Filli (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 23 Stimmen zu.

Kommissionsreferentin Dispositivziffer 3:

Claudia Simon (FDP): Die Mehrheit beantragt, der Dispositivziffer 3 zuzustimmen. Die Beitragsleistungen sollen von Auflagen und Bedingungen abhängig gemacht werden.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Claudia Simon (FDP), Referentin; Präsident Mark Richli (SP), Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Ruth Ackermann (CVP), Ruth Anhorn (SVP), Marianne Dubs Früh (SP), Peider Filli (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Margrit Haller (SVP), Christian Huser (FDP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Dr. Thomas Monn (SVP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 121 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

1. Für die Übertragung der Museumsliegenschaft Englischviertelstrasse 9/11, Quartier Hottingen, auf 1. Januar 2014 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen werden Ausgaben von Fr. 2 585 000.– bewilligt.
- 2.a) Für den Ausbau (Aufstockung im Terrassenbereich) der Museumsliegenschaft Englischviertelstrasse 9/11 wird ein Objektkredit von Fr. 750 000.– (Preisstand 1. April 2013) bewilligt.
Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Zürcher Indexes der Wohnbaupreise zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags und der Bauvollendung.
- 2.b) Der Kulturama-Stiftung wird ein jährlicher Beitrag von maximal Fr. 457 700.– (indexiert) gewährt, der sich zusammensetzt aus
 - einem jährlichen Betriebsbeitrag von maximal Fr. 193 000.–; dieser Beitrag wird jährlich nach Massgabe des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise der Teuerung angepasst (Indexstand Oktober 2012, Basis Dezember 2010 = 100)

- und ab dem Jahr 2013 in vollem Umfang bewilligt und ausbezahlt;
- dem Erlass des jährlichen Nettomietzinses bzw. dem entsprechenden Einnahmeverzicht von maximal Fr. 223 700.●; der zu erlassende jährliche Nettomietzins bzw. der Einnahmeverzicht erhöht oder vermindert sich entsprechend der Entwicklung des Landesindexes der Konsumentenpreise (Indexstand Oktober 2012 mit 115,6 Punkten, Basis Dezember 2010 = 100) und wird ab Bezug der neu erstellten Ausstellungsfläche pro rata und ab dem Folgejahr in vollem Umfang bewilligt;
 - der Übernahme der Nebenkosten von maximal Fr. 41 000.– pro Jahr; die Nebenkosten erhöhen oder vermindern sich entsprechend der Entwicklung des Landesindexes der Konsumentenpreise (Indexstand Oktober 2012, Basis Dezember 2010 = 100) und werden für das Jahr des Bezugs der neu erstellten Ausstellungsfläche pro rata und ab dem Folgejahr in vollem Umfang bewilligt und ausbezahlt.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, die Beitragsleistungen von Auflagen und Bedingungen abhängig zu machen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 22. Januar 2014 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 21. Februar 2014)

4631. 2012/244

Weisung vom 13.06.2012:

Motion von Dr. Martin Sarbach und Markus Knauss betreffend Parkplatz-Überhang, Erlass einer Verordnung für dessen Abbau, Bericht und Antrag auf Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht zur Motion von Dr. Martin Sarbach und Markus Knauss vom 9. Juli 2008 betreffend Parkplatz-Überhang, Erlass einer Verordnung für dessen Abbau, wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2008/333, von Dr. Martin Sarbach (SP) und Markus Knauss (Grüne) vom 9. Juli 2008 betreffend Parkplatz-Überhang, Erlass einer Verordnung für dessen Abbau, wird abgeschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin Dispositivziffer 1 und 2 / Kommissionsmehrheit neue Dispositivziffer 3:

Simone Brander (SP): *Rund 20 000 Parkplätze in der Stadt entsprechen nicht mehr der heute gängigen Parkplatzverordnung. Bauten, die aufgrund einer älteren Gesetzesvorlage bewilligt wurden, geniessen Bestandesschutz. Eine Anpassung an die heutigen geltenden Vorschriften kann nur bei einem Umbau oder einer Sanierung durchgeführt werden. Weil die besondere gesetzliche Grundlage fehlt, hat der Stadtrat einen Leitfaden für den freiwilligen Abbau des Parkplatz-Überhangs ausgearbeitet. Die Mehrheit hat sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen eingehend beschäftigt und bestätigt den juristischen Graubereich. Deshalb schwenkt sie auf den Vorschlag des Stadtrats um und befürwortet einen freiwilligen Abbau.*

Kommissionsminderheit neue Dispositivziffer 3:

Mauro Tuena (SVP): *In der Stadt gab es nie einen Parkplatz-Überhang. Auch von Freiwilligkeit kann keine Rede sein. Bei einem hängigen Baubewilligungsverfahren würde*

bei Annahme des Leitfadens massiv Druck auf die Besitzer ausgeübt, weil die Stadt keine Parkplätze möchte.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Ruth Genner: *Der Parkplatz-Überhang verschwindet nach und nach in einer sich verdichtenden Stadt, weil in jedem neuen Baugesuch die bestehende Parkplatzverordnung angesetzt wird. Für die Umsetzung dieser Weisung besteht keine ausreichende Rechtsgrundlage. Der Auftrag zur Erstellung eines Leitfadens ist nur unter der Bedingung erteilt worden, dass der Stadtrat die Motion abschreibt. Ein solcher Leitfaden ermöglicht einen konstruktiven Umgang mit dem umstrittenen Thema Parkplatz-Überhang. Die Interessen der privaten und auch öffentlichen Anlagenbesitzer können gewahrt werden. Die Ziele der Motion können damit eher erreicht werden.*

Weitere Wortmeldungen:

Guido Trevisan (GLP): *Die vorgeschlagene Lösung ist ein guter Weg. Dadurch können oberirdische Parkplätze vermehrt abgebaut und als Freifläche für Fussgänger und Velofahrer genutzt werden.*

Marc Bourgeois (FDP): *Dieser Leitfaden würde die Anlagenbesitzer enteignen und sie dazu zwingen, Parkplätze, die sie legal gebaut haben, auf eigene Kosten wieder aufzuheben. Wenn die Parkplätze wirklich überzählig wären, würden sie jetzt schon anders genutzt. Der Leitfaden ist freiwillig und kann kein neues Recht schaffen, deshalb kann er auch keine neue Möglichkeit vorweisen, um Parkplätze abzubauen. In erster Linie geht es hier um unerwünschte Parkplätze.*

Markus Hungerbühler (CVP): *Wie kann man eine Freiwilligkeit überprüfen? Wir sehen das Problem ganz klar in der Umsetzbarkeit. Es wird sicherlich Druck ausgeübt und sich die Freiwilligkeit schnell zum Zwang entwickeln.*

Markus Knauss (Grüne): *Überall wird die Einhaltung der neuen Rechtslage gefordert; nur die Parkplätze sollen sich geltendem Recht nicht unterordnen. Wir sprechen über Anlagen, die mindestens 25 Jahre alt sind. Mit dem Leitfaden sollen Hausbesitzer nur auf die aktuellen rechtlichen Grundlagen hingewiesen werden.*

Roger Tognella (FDP): *Am Schluss geht es nur darum, die Eigentümer zu nötigen. Man will planwirtschaftlich den Bürger dazu zwingen, das zu tun, was die Stadt für richtig hält.*

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): *Gerade weil keine juristische Handhabe gegeben ist, den sogenannten Parkplatz-Überhang einzudämmen, versucht man es mit einem pseudo-freiwilligen Leitfaden. Schlussendlich öffnet dies nur der Willkür Tür und Tor.*

Marc Bourgeois (FDP): *Wir kontrollieren die Verwaltung und nicht sie uns mit irgendwelchen Leitfäden. Um die Freiwilligkeit nachzuweisen, müsste in diesem Leitfaden explizit erwähnt werden, dass sich dadurch keine Nachteile für Bauwillige ergeben, wenn sie sich nicht daran halten.*

Mauro Tuena (SVP): *Die Konsequenz dieser Politik ist klar: Die Konsumenten werden nicht mehr in der Stadt einkaufen, wenn die entsprechenden Parkplätze nicht vorhanden sind.*

STR Ruth Genner: Gerade im Hinblick auf Baubewilligungen orientieren sich diese immer an den rechtsgültigen Bauverordnungen. Die Bewilligungen sind zudem rekursfähig, wenn etwas der einen oder der anderen Seite nicht passt.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK PD/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Simone Brander (SP), Referentin; Präsident Mauro Tuena (SVP), Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Marianne Aubert (SP), Peider Filli (Grüne) i. V. von Matthias Probst (Grüne), Patrick Hadi Huber (SP) i. V. von Alan David Sangines (SP), Markus Hungerbühler (CVP), Christian Huser (FDP) i. V. von Marc Bourgeois (FDP), Kurt Hüsey (SVP), Guido Trevisan (GLP), Florian Utz (SP) i. V. von Hans Jörg Käppeli (SP)

Abwesend: Markus Knauss (Grüne), Roland Scheck (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 122 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK PD/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Simone Brander (SP), Referentin; Präsident Mauro Tuena (SVP), Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Marianne Aubert (SP), Peider Filli (Grüne) i. V. von Matthias Probst (Grüne), Patrick Hadi Huber (SP) i. V. von Alan David Sangines (SP), Markus Hungerbühler (CVP), Christian Huser (FDP) i. V. von Marc Bourgeois (FDP), Kurt Hüsey (SVP), Guido Trevisan (GLP), Florian Utz (SP) i. V. von Hans Jörg Käppeli (SP)

Abwesend: Markus Knauss (Grüne), Roland Scheck (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 121 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die neue Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt die Ergänzung um folgende Dispositivziffer 3:

3. Es wird Kenntnis davon genommen, dass der Stadtrat mit STRB 571/2013

a) dem Tiefbauamt einen Auftrag erteilt hat, einen Leitfaden zum Abbau von Parkplatz-Überhängen zu erarbeiten und dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen,

b) diesen Auftrag unter der Bedingung erteilt hat, dass der Gemeinderat die Motion, GR Nr. 2008/333, von Dr. Martin Sarbach (SP) und Markus Knauss (Grüne) vom 9. Juli 2008 betreffend Parkplatz-Überhang, Erlass einer Verordnung für dessen Abbau, abschreibt,

c) dem Tiefbauamt eine Frist von 12 Monaten seit der Beschlussfassung durch den Gemeinderat (Abschreibung der Motion GR Nr. 2008/333) gesetzt hat, um den Leitfaden zum Abbau von Parkplatz-Überhängen dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt Ablehnung der neuen Dispositivziffer 3.

Mehrheit:	Simone Brander (SP), Referentin; Marianne Aubert (SP), Peider Filli (Grüne) i. V. von Matthias Probst (Grüne), Patrick Hadi Huber (SP) i. V. von Alan David Sangines (SP), Guido Trevisan (GLP), Florian Utz (SP) i. V. von Hans Jörg Käppeli (SP)
Minderheit:	Präsident Mauro Tuena (SVP), Referent; Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Markus Hungerbühler (CVP), Christian Huser (FDP) i. V. von Marc Bourgeois (FDP), Kurt Hüsey (SVP)
Abwesend:	Markus Knauss (Grüne), Roland Scheck (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 49 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

1. Vom Bericht zur Motion von Dr. Martin Sarbach und Markus Knauss vom 9. Juli 2008 betreffend Parkplatz-Überhang, Erlass einer Verordnung für dessen Abbau, wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2008/333, von Dr. Martin Sarbach (SP) und Markus Knauss (Grüne) vom 9. Juli 2008 betreffend Parkplatz-Überhang, Erlass einer Verordnung für dessen Abbau, wird abgeschrieben.
3. Es wird Kenntnis davon genommen, dass der Stadtrat mit STRB 571/2013
 - a) dem Tiefbauamt einen Auftrag erteilt hat, einen Leitfaden zum Abbau von Parkplatz-Überhängen zu erarbeiten und dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen,
 - b) diesen Auftrag unter der Bedingung erteilt hat, dass der Gemeinderat die Motion, GR Nr. 2008/333, von Dr. Martin Sarbach (SP) und Markus Knauss (Grüne) vom 9. Juli 2008 betreffend Parkplatz-Überhang, Erlass einer Verordnung für dessen Abbau, abschreibt,
 - c) dem Tiefbauamt eine Frist von 12 Monaten seit der Beschlussfassung durch den Gemeinderat (Abschreibung der Motion GR Nr. 2008/333) gesetzt hat, um den Leitfaden zum Abbau von Parkplatz-Überhängen dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 22. Januar 2014

4632. 2013/115

Weisung vom 03.04.2013:

Motion von Rebekka Wyler und Rolf Kuhn betreffend Verkehrsplanung 2025, Alternativprojekte zu Stadttunnel und Waidhaldentunnel, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend Verkehrsplanung 2025, Alternativprojekte zu Stadttunnel und Waidhaldentunnel, wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2007/634, von Rebekka Wyler (SP) und Rolf Kuhn (SP) vom 5. Dezember 2007 betreffend Verkehrsplanung 2025, Alternativprojekte zu Stadttunnel und Waidhaldentunnel, wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Dispositivziffer 1 / Kommissionsreferent Dispositivziffer 2:

Markus Hungerbühler (CVP): Die bisherige Verkehrspolitik, abgeleitet aus der Mobilitätsstrategie, dem Richtplan und den gesetzlichen Vorgaben, ist seit Einreichung

der Motion mit pointierten Schwerpunkten ergänzt worden. Neue Strassen und Tunnel sind nicht auf ein einzelnes Verkehrsmittel ausgerichtet; vielmehr berücksichtigt das Gesamtverkehrsprojekt gleichermassen den ÖV sowie den Fuss- und Veloverkehr. Zudem liegt mit der Annahme der Städteinitiative ein Auftrag in der Gemeindeordnung vor, der sich mit der Meinung der Motionäre deckt. Aus diesen Gründen sollte der Bericht zur Kenntnis genommen und die Motion abgeschrieben werden.

Kommissionsminderheit Dispositivziffer 1:

Roland Scheck (SVP): Verkehrstechnisch wäre es die beste Lösung gewesen, den Waidhaldentunnel direkt an die Autobahn anzuschliessen. Dieser Plan ist jedoch im neuen Projekt nicht mehr vorgesehen. Der Bericht hat nichts mit Verkehrsplanung, sondern nur mit Verkehrsbehinderung zu tun. Wir sind für ein funktionierendes Verkehrssystem.

Weitere Wortmeldungen:

Guido Trevisan (GLP): Wir stimmen der Abschreibung zu, obwohl die Forderung noch nicht gesamthaft umgesetzt worden ist. Gerade die Situation mit der seit Jahrzehnten geplagten Quartierbevölkerung in Wipkingen werden wir genau beobachten und wenn nötig umgehend die politischen Mittel nutzen, um korrigierend einzugreifen.

Mauro Tuena (SVP): Mit der Einführung von Verkehrsbehinderungsmassnahmen auf diesen Achsen werden keine tieferen Schadstoff- und Lärmemissionen erreicht. Wir halten deshalb am Stadttunnel, wie auch an der Gesamtplanung Rosengartentunnel fest und lehnen einen Bericht ab, der dies alles nicht will.

Simone Brander (SP): Das Problem an der Rosengartenstrasse muss mit einem Abbau von Kapazitäten realisiert werden. Auch das doppelstöckige Tunnelportal am Wipkingerplatz, das den ganzen Autoverkehr mitten ins Quartier führt, finden wir suboptimal. Wir begrüssen die flankierenden Massnahmen und das Rosengartentram. Gesamthaft lehnen wir die Lösung aber ab, weil sie zu teuer ist, zu spät realisiert wird und zu wenig Entlastung der negativen Auswirkungen des Autoverkehrs mit sich bringt.

Marc Bourgeois (FDP): Die FDP lehnt den Bericht ab. Die erfolgreichen Projekte, auch in den Bereichen Luft und Lärm, wurden von den Bürgerlichen realisiert. Im Bericht unterstützen wir zwar die ÖV-Lösungen und die Velomassnahmen, hinter der systematischen Zerstörung von bestehenden Verkehrsinfrastrukturen stehen wir aber nicht.

Markus Hungerbühler (CVP): An der Rosengartenstrasse wird ein Tram und ein Tunnel benötigt. Man sollte sich nicht ideologisch auf etwas fixieren. Wohin der Tunnelausgang führt, kann zu einem späteren Zeitpunkt diskutiert werden.

Dr. Martin Mächler (EVP): Die Rosengartenstrasse sollte möglichst bald zu einer Quartierstrasse werden. Wir finden es gut, wenn der Verkehr unterirdisch geführt wird, folgen deshalb dem Stadtrat, schauen aber das neue Projekt skeptisch an.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Markus Hungerbühler (CVP), Referent; Marianne Aubert (SP), Simone Brander (SP), Peider Filli (Grüne) i. V. von Matthias Probst (Grüne), Patrick Hadi Huber (SP) i. V. von Alan David Sangines (SP), Guido Trevisan (GLP), Florian Utz (SP) i. V. von Hans Jörg Käppeli (SP)

Minderheit: Präsident Mauro Tuena (SVP), Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Marc Bourgeois (FDP), Kurt Hüsey (SVP)

Abwesend: Markus Knauss (Grüne), Roland Scheck (SVP), Referent Minderheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 83 gegen 40 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK PD/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Markus Hungerbühler (CVP), Referent; Präsident Mauro Tuena (SVP), Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Marc Bourgeois (FDP), Kurt Hüsey (SVP), Guido Trevisan (GLP)

Enthaltung: Marianne Aubert (SP), Simone Brander (SP), Peider Filli (Grüne) i. V. von Matthias Probst (Grüne), Patrick Hadi Huber (SP) i. V. von Alan David Sangines (SP), Florian Utz (SP) i. V. von Hans Jörg Käppeli (SP)

Abwesend: Markus Knauss (Grüne), Roland Scheck (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 84 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend Verkehrsplanung 2025, Alternativprojekte zu Stadttunnel und Waidhaldetunnel, wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2007/634, von Rebekka Wyler (SP) und Rolf Kuhn (SP) vom 5. Dezember 2007 betreffend Verkehrsplanung 2025, Alternativprojekte zu Stadttunnel und Waidhaldetunnel, wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 22. Januar 2014

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

4633. 2014/13

Einzelinitiative von Marcel Z'graggen vom 06.01.2014:

Bau- und Zonenordnung (BZO), Ergänzende Regelung für Antennenanlagen

Von Marcel Z'graggen, In der Hub 3, 8057 Zürich, ist am 6. Januar 2014 folgende Einzelinitiative eingereicht worden:

Als in der Stadt Zürich wohnhafter Stimmbürger reiche ich hiermit gestützt auf Art 15 der Gemeindeordnung der Stadt Zürich folgende Einzelinitiative ein:

Die Bauordnung der Stadt Zürich Bau- und Zonenordnung

Gemeinderatsbeschluss vom 23. Oktober 1991 mit Änderungen bis 16. November 2011 soll wie folgt ergänzt werden:

B. Allgemeine Vorschriften für Bauzonen

Art. 13 Antennenanlagen

13.1. Als Antennenanlagen gelten Anlagen, die dem draht- und kabellosen Empfang sowie der draht- und

kabellosen Übermittlung von Signalen für Radio, Fernsehen, Amateurfunk, Mobilfunk u.a. dienen.

13.2. Antennenanlagen haben der Quartiersversorgung zu dienen. In den Industrie- und Gewerbebezonen sind überdies auch Anlagen für die kommunale und Oberkommunale Versorgung zulässig.

13.3. Antennen sind in erster Linie in den Industrie- und Gewerbebezonen und anderen Zonen, die überwiegend der Arbeitsnutzung dienen, zu erstellen. Bestehende Standorte sind vorzuziehen.

13.4. Antennen in den übrigen Bauzonen sind nur zulässig, wenn kein Standort in einer Arbeitszone möglich ist. In diesen Fällen ist zudem eine Koordination mit bestehenden Antennenanlagen zu prüfen. Falls die Prüfung ergibt, dass eine Koordination aufgrund der anwendbaren Vorschriften möglich ist, ist die neue Anlage am bestehenden Standort zu erstellen.

13.5. In Wohnzonen sind Antennen nur zum Empfang von Signalen oder für die Erschliessung der Nachbarschaft der Anlage (Detailerschliessung) gestattet und sind unauffällig zu gestalten.

Begründung (Entwurf):

Da es wissenschaftlich nicht erwiesen ist, dass der ständige Aufenthalt im Strahlungsbereich mittel- und langfristig keine Schädigung der Gesundheit zur Folge hat, ist es unabdingbar, dass die Mobilfunkanbieter beim Bau neuer Antennenanlagen entsprechend vorsichtig vorgehen, um eine eventuelle Gefährdung zum vornherein auszuschliessen. Die Energie der nichtionisierenden Strahlung kann nachweislich Funktionsstörungen von Nerven- und Muskelzellen verursachen. Wir wissen heute - auch dank des NFP 57 - dass nichtionisierende Strahlung biologische Effekte in Zellen und Organen auslösen kann, die nicht auf eine Erwärmung des Gewebes zurückzuführen sind. Es wäre unverantwortlich, diese potentielle Gefährdung der Gesundheit fahrlässig in Kauf zu nehmen und dann - im worst case wie beispielsweise beim Asbest - die entsprechenden Gesundheitsschäden in zehn oder zwanzig Jahren verantworten zu müssen.

Ziel muss es folglich sein, die Belastung zu minimieren, im speziellen die permanente Exposition zu verhindern, konkret die Zonen, wo Menschen sich dauerhaft aufhalten, möglichst strahlungsarm zu halten. In der Nutzungsplanung ist dies durch Festsetzen einer Prioritätenordnung (Kaskadenmodell) denkbar. So können Gebiete unterschiedlicher Prioritätenordnung festgelegt werden, wonach ein Standort in einem Gebiet untergeordneter Priorität nur dann zulässig ist, wenn sie sich nicht in einem Gebiet übergeordneter Priorität aufstellen lässt. Der Zwang zur Koordination verhindert, dass Parallelanlagen erstellt werden und ermöglicht und garantiert, dass die Mobilfunkbetreiber in Koordination ein nachhaltiges Positionierungskonzept erarbeiten und implementieren müssen.

Insbesondere sollen Antennenanlagen in Wohngebieten, welche nicht der Detailerschliessung des entsprechenden Wohngebietes dienen, nicht mehr bewilligungsfähig sein. Dies entspricht auch den Empfehlungen des Bundes, welche in der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung entsprechende Richtlinien enthalten.

Bezüglich der Zonenkonformität innerhalb der Bauzonen gilt laut NISV und AWEL, dass Mobilfunkanlagen innerhalb der Bauzonen zonenkonform sind, soweit sie hinsichtlich Standort und Ausgestaltung in einer unmittelbaren funktionellen Beziehung zum Ort stehen, an dem sie errichtet werden sollen, und im wesentlichen Bauzonenland abdecken.

Die Praxis sieht im Moment leider so aus, dass dies die Mobilfunkbetreiber wenig kümmert. Durch die Schaffung künstlicher Bedürfnisse (zum Beispiel jederzeit und überall Filme anschauen und TV Sendungen verfolgen können) wird die Forderung nach mehr Antennenanlagen und Sendeleistung begründet; dabei scheut man sich nicht, wenige Meter neben Kinderbetten Sendemasten aufzustellen. Zu diesem Vorgehen sind schriftliche Unterlagen und offizielle Belege vorhanden.

Da ein sorgfältiger und verantwortungsvoller Umgang nicht gewährleistet ist, müssen gesetzgeberische Grenzen gesetzt werden. Die Ergänzung der BZO ermöglicht in diesem Sinne weiterhin einen überlegten, haushälterischen Ausbau des Mobilfunknetzes, verhindert aber einen überbordenden Wildwuchs auf Kosten der Gesundheit. Bundesgerichtlich geschützt stellen obige Ergänzungen der BZO, welche sich inhaltlich an bereits vollzogene Anpassungen in Schweizer Gemeinden anlehnen, einen vernünftigen und gangbaren, letztlich zum Wohl aller beteiligten Weg dar.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Einzelinitiative wird auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

4634. 2014/14

Schriftliche Anfrage von Claudia Simon (FDP) und Severin Pflüger (FDP) vom 15.01.2014:

Gleichstellungsplan 2009–2013, Berücksichtigung des Themas «Kinderschutz» sowie Hintergründe und Massnahmen zu den Schwerpunkten «Häusliche Gewalt» und «Migrantinnen»

Von Claudia Simon (FDP) und Severin Pflüger (FDP) ist am 15. Januar 2014 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Letzte Woche hat der Stadtrat den Gleichstellungsplan 2009 – 2013 präsentiert. Offenbar hat der Stadtrat auch beschlossen, den Gleichstellungsplan weiterzuführen, da dieser sich „insgesamt bewährt“ habe und die Umsetzung der Massnahmen insgesamt „zufriedenstellend“ seien. In diesem Zusammenhang bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen zu den Schwerpunkten „Häusliche Gewalt“ und „Migrantinnen“:

1. Wie erklärt der Stadtrat, dass Kinderschutz ein Gleichstellungsthema ist?
2. Was ist die Aufgabe des Gleichstellungsbüros im Zusammenhang mit Kinderschutz?
3. Was ist die Aufgabe der Sozialen Dienste im Zusammenhang mit Kinderschutz?
4. Was ist die Aufgabe der KESB im Zusammenhang mit Kinderschutz?
5. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass beim Kinderschutz nicht Doppelspurigkeiten entstehen?
6. Offenbar werden Wöchnerinnen in Spitälern nach allfälliger häuslicher Gewalt gefragt. Werden alle Wöchnerinnen gefragt? Wenn ja, wie viele Personen führen diese Befragung durch? Welche Ausbildung haben diese Fragestellenden? Wo sind diese Personen angestellt? Was kosten diese Befragungen jährlich? Wer kommt für diese Kosten auf?
7. Wie viele Frauen werden jährlich befragt, und wie viele Fälle von häuslicher Gewalt werden jährlich dank dieser Befragungen aufgedeckt?
8. Wie werden diese Befragungen durch die Wöchnerinnen aufgenommen?
9. Finden diese Anfragen nur in städtischen Spitälern statt oder auch in privaten Kliniken?
10. Beim Schwerpunkt „Migrantinnen“ war im Gleichstellungsplan bisher kein Thema, dass alle Frauen die Möglichkeit haben sollen, einen Deutschkurs besuchen zu dürfen. Dem Vernehmen nach gibt es Fälle, in denen es der Ehemann nicht erlaubt, einen Deutschkurs zu besuchen. Wie wichtig erachtet der Stadtrat die Gleichberechtigung in dieser Frage?
11. Sind für die nächste Periode 2014 – 2018 in dieser Hinsicht Massnahmen geplant?

Mitteilung an den Stadtrat

4635. 2014/15

Schriftliche Anfrage von Matthias Probst (Grüne) und Florian Utz (SP) vom 15.01.2014:

Umsetzung der Bewilligungspflicht des «Hooligan-Konkordats», Sicherheitsauflagen und Kriterien im Zusammenhang mit einem Testspiel des FC Zürich

Von Matthias Probst (Grüne) und Florian Utz (SP) ist am 15. Januar 2014 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der FC Zürich wollte am Freitag 10. Januar 2014 auf der Sportanlage Heerenschürli in Zürich ein Testspiel gegen den FC Biel austragen. Erfahrungsgemäss lockt ein solches Testspiel rund 200 ZuschauerInnen an. Das Spiel musste aber abgesagt werden, weil die Stadtpolizei, gestützt auf das revidierte „Hooligan“-Konkordat, zu hohe Sicherheitsauflagen machte, die der FCZ nicht erfüllen konnte. Auch eine Verlegung nach Baden, wo das Spiel unter Ausschluss der Öffentlichkeit hätte stattfinden sollen, klappte nicht, da die Kantonspolizei Aargau eine Bewilligung verweigerte. In einer Mitteilung schreibt der FCZ zur Situation in Zürich: „Nun hat aber die Stadtpolizei die Bewilligung für dieses Testspiel von diversen Sicherheitsauflagen abhängig gemacht, die der FC Zürich aus verschiedenen Gründen so gar nicht erfüllen kann. Beispielsweise schreibt die Stadtpolizei auf dem Nebenplatz der Sportanlage Heerenschürli eine Sektorentrennung, den Einsatz eines Sicherheitsdienstes und ein kanalisiertes Einlassverfahren vor.“ Gemäss Tages-Anzeiger erhielt der FCZ ein 5-seitiges, von Stadtrat Richard Wolff unterzeichnetes Dokument mit Sicherheitsauflagen. Diese Auflagen wurden dabei im Rahmen der Bewilligungspflicht verfügt, die seit der Revision des „Hooligan-Konkordats“ für Spiele mit Beteiligung eines Super-League-Klubs gilt.

In diesem Zusammenhang wird der Stadtrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie sind die Kompetenzen zwischen Stadt und Kanton verteilt? Wer ist für die Anwendung des Konkordats zuständig? Dabei bitten wir insbesondere um eine Abgrenzung der Kompetenzen von Stadtpolizei und Kantonspolizei respektive von Stadtrat und Regierungsrat.
2. Welches sind die Kriterien für die Frage, ob ein Spiel ohne Auflagen, mit Auflagen oder gar nicht bewilligt wird? Wenn ein Spiel nur - aber immerhin - mit Auflagen bewilligt wird, welches sind dann die Kriterien für die Frage, welche Auflagen erteilt werden?
3. Wo sind diese Kriterien schriftlich festgehalten und/oder gesetzlich verankert? Wer hat diese Kriterien festgelegt?
4. Werden die erwähnten Kriterien - beispielsweise in Hinblick auf eine allfällige Modifikation auf die Rückrunde oder auf die neue Saison hin - evaluiert? Wenn nein, weshalb nicht?
5. Ist der Stadtrat der Meinung, dass die Auflage, wonach die Zuschauerinnen und Zuschauer kanalisiert und einzeln einer Zutrittskontrolle unterzogen werden können müssen, bei einem Freundschaftsspiel mit ungefähr 200 Zuschauerinnen und Zuschauern verhältnismässig ist?
6. Gemäss Ziffer 12 der Bewilligung setzt der Klub „bei Bedarf mobile Videokameras ein“. Wer bestimmt darüber, ob ein solcher Bedarf besteht?
7. Welche Schlüsse zieht der Stadtrat aus dem eingangs geschilderten Ereignis?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

4636. 2013/348

Schriftliche Anfrage von Duri Beer (SP) und Katrin Wüthrich (SP) vom 02.10.2013: Mindestlohninitiative, Auswirkungen auf die Steuereinnahmen und die Sozialhilfe der Stadt sowie die Sozialversicherungen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 16 vom 8. Januar 2014).

4637. 2013/245

Weisung vom 26.06.2013: Stadtentwicklung, Verein Zürich Tourismus, Weiterführung des jährlichen Beitrages, Beiträge 2014–2016

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 6. November 2013 ist am 12. Dezember 2013 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 22. Januar 2014.

4638. 2013/246

Weisung vom 26.06.2013: Stadtentwicklung, Genossenschaft Startzentrum Zürich, Weiterführung des Beitrags für Erstberatungen und Öffentlichkeitsarbeit für das Jungunternehmertum, Beiträge 2014–2018

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 6. November 2013 ist am 12. Dezember 2013 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 22. Januar 2014.

4639. 2013/248

**Weisung vom 26.06.2013:
Kultur, Theater Rigiblick; Erhöhung Beiträge 2014–2017**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 6. November 2013 ist am 12. Dezember 2013 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 22. Januar 2014.

4640. 2013/254

**Weisung vom 03.07.2013:
Kultur, Stiftung Miller's Studio, Weiterführung der jährlichen Beiträge 2014–2017
und Umwandlung Darlehen in Stiftungskapital**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 6. November 2013 ist am 12. Dezember 2013 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 22. Januar 2014.

4641. 2013/255

**Weisung vom 03.07.2013:
Kultur, Beiträge der Stadt Zürich an die Zürcher Festspielstiftung, Erhöhung
Beiträge 2014–2017**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 6. November 2013 ist am 12. Dezember 2013 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 22. Januar 2014.

4642. 2013/282

**Weisung vom 21.08.2013:
Stadtentwicklung Zürich, Verein GO!, Mikrokredite zur Förderung der selbst-
ständigen Erwerbstätigkeit, Beiträge 2014–2016**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 6. November 2013 ist am 12. Dezember 2013 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 22. Januar 2014.

4643. 2009/216

**Weisung vom 24.08.2011:
Liegenschaftsverwaltung, Einzelinitiative von Catherine Rutherford, Projektie-
rungskredit für eine kommunale Wohnsiedlung an der Leutschenbachstrasse,
Quartier Seebach**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 20. November 2013 ist am 26. Dezember 2013 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 22. Januar 2014.

4644. 2013/269

Weisung vom 10.07.2013:

Sportamt, Leichtathletik Europameisterschaften 2014, Unentgeltliche Sach- und Dienstleistungen, Erhöhung Verpflichtungskredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 20. November 2013 ist am 26. Dezember 2013 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 22. Januar 2014.

Nächste Sitzung: 22. Januar 2014, 17 Uhr.